

Thema: Geschlechtergerechtigkeit

Das Leben ins Zentrum stellen: Gleichberechtigung und Gerechtigkeit für alle Geschlechter

Eine gerechte Gesellschaft beginnt mit einer konsequenten Gleichstellungspolitik, die Frauen gleichberechtigte Teilhabe im Beruf, in der politischen Aktivität, in der Bildung und in der öffentlichen Wahrnehmung sichert und sie vor Diskriminierung und Gewalt schützt. Benachteiligungen wie der nach wie vor bestehende Lohnunterschied von mehr als 17 Prozent, der geringe Anteil von Frauen in Positionen mit Entscheidungsmacht, sexistische Behandlung und Menschenrechtsverletzungen sind kein Zufall, sondern Folgen gesellschaftlicher Herrschaftsstrukturen, die überwunden werden müssen. Deshalb reicht Gleichstellung allein nicht aus.

Die ehemals klaren Grenzen zwischen den Bereichen Arbeit und Privatleben verwischen, verstärkt durch die zunehmende Arbeit im Homeoffice. Ein selbstbestimmtes Leben aber erfordert ein eigenständiges Bestimmen über die eigene Zeit: für Erwerbsarbeit, Sorgearbeit für Familie, Bildung und Engagement im Kultur- und auch im politischen Bereich und für die eigene Erholung. Das setzt eine Tätigkeit mit einem existenzsichernden Einkommen voraus.

Die Realität sieht anders aus: Frauen sind besonders stark von Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung betroffen. Besonders schwierig ist die Lebenssituation von Alleinerziehenden. Die geringe Anrechnung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten tragen dazu bei, dass Frauen dann auch im Alter mit Armutsrenten auskommen müssen.

Der erste mögliche Schritt hin zu einer geschlechtergerechten Aufteilung von bezahlter und unbezahlter (Pflege) Arbeit ist die Erwerbszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden für Frauen und Männer bei vollem Lohnausgleich, gleichwertiger Bezahlung und familien- und bildungsfreundlichen Arbeitszeitmodellen.

Professionelle Sorgearbeit und personenbezogene Dienstleistungen müssen durch eine würdige Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen aufgewertet werden.

Für alle von Mehrfachdiskriminierung Betroffenen sind verbindliche Maßnahmen erforderlich, um diese Diskriminierungen aufzuheben. Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die eigene Lebenssituation ist zu garantieren.

Ungewollt Schwangere haben das Recht auf ergebnisoffene Beratung und sichere Schwangerschaftsabbrüche. Deswegen fördern wir in den Kommunen Schwangerschaftsberatungsstellen von nicht konfessionell gebundenen Trägern und unterstützen die Niederlassung von Gynäkolog:innen, die Schwangerschaftsabbrüche nach dem aktuellen Stand der Medizin durchführen.

Die Linke fordert:

- Das Ende der Benachteiligungen und der Armut von Frauen durch Niedriglöhne; insbesondere Alleinerziehende brauchen soziale und existenzsichernde Unterstützung;
- Maßnahmen zur gerechten Unterstützung Alleinerziehender aller Geschlechter vor Ort, unter anderem bei der Wohnungsbeschaffung;
- einen langfristig bezahlbaren Wohnraum;
- die Sicherung bestehender Wohnmöglichkeiten;

- 42 - die Sicherstellung von Betreuungsplätzen in Kitas und den weiteren Kita-Ausbau, sowie
- 43 verlässliche Betreuungszeiten;
- 44 - eine Kinderbetreuung und Versorgung im Krankheitsfall;
- 45 - den Erhalt von wohnortnahen Krankenhäusern und derer mit Geburtsabteilungen;
- 46 - die Unterstützung für Hebammen sowie den freien Zugang zu Beratungsstellen,
- 47 Arztpraxen und anderen Einrichtungen;
- 48 - die Rekommunalisierung der Pflegeeinrichtungen und das Profitverbot in der
- 49 Altenpflege;
- 50 - die Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum, z.B. durch Straßenbeleuchtung,
- 51 Notrufsäulen, kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs

52 **Sicherheit vor Gewalt und Gewaltprävention**

53 Der Schutz von Frauen, Kindern und anderen gefährdeten Menschen vor Gewalt muss auf
 54 kommunaler Ebene garantiert sein. Schutz und qualifizierte Hilfe in Bedrohungs- und
 55 Gefährdungssituationen durch Stellen wie Frauenhäuser und andere Schutzräume sowie
 56 Beratungsstellen muss sichergestellt sowie unbürokratisch und bedarfsgerecht zur Verfügung
 57 stehen. Dabei muss gewährleistet sein, dass diese Stellen unabhängig vom körperlichen Zustand,
 58 Aufenthaltsstatus oder der Lebenssituation von Betroffenen zugänglich sind. Eine
 59 bundeseinheitliche Finanzierung ist dafür unerlässlich, und diese Finanzierung muss auf
 60 kommunaler Ebene zuverlässig verteilt werden. Kommunen müssen entsprechende Zuschüsse
 61 gewährleisten. Opfer von Zwangsheiraten bedürfen besonderer Hilfe.

62 Schutz- und Hilfseinrichtungen sind einzelfallunabhängig, pauschal und verlässlich zu
 63 finanzieren. Das weit verbreitete und unzulängliche Finanzierungsmodell von Hilfsangeboten
 64 über Tagessätze muss endlich beendet werden. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist
 65 Bestandteil einer Schutzpflicht und darf nicht länger eine freiwillige Leistung bleiben. Diese
 66 Forderungen sind längst Bestandteil internationaler Abkommen, welche die Bundesrepublik
 67 Deutschland ratifiziert hat, und für die sie in der Pflicht steht.

68 Die Politik trägt die Verantwortung dafür, dass staatliche Behörden wie Polizei, Gerichte und
 69 Ämter für das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert werden und das Gewaltschutzgesetz
 70 einheitlich umgesetzt wird. Besondere Aufmerksamkeit muss dem Umgangs- und Sorgerecht
 71 gelten, wenn Kinder als Zeugen oder selbst von Gewalt betroffen sind.

72 Alle Formen von Gewalt sind öffentlich zu verurteilen, und hinsichtlich der gesellschaftlichen
 73 Ursachen muss Aufklärung geleistet werden. Verherrlichung von Gewalt gegen Frauen in
 74 unterschiedlichsten Medien muss konsequent angeprangert und gesellschaftlich bekämpft
 75 werden.

76 **Die Linke fordert:**

- 77 - die Stärkung von Gleichstellungsbeauftragten gegenüber Politik und Verwaltung;
- 78 - die Unterstützung von Frauenprojekten statt Kürzungen und Gebührenerhöhungen;
- 79 - die Förderung von sicheren Treffpunkten für Mädchen und junge Frauen;
- 80 - den Ausbau der Beratungsangebote und der Förderung von jungen Frauen;
- 81 - die existenzsichernde Unterstützung der bestehenden Frauenhäuser;
- 82 - die Anzahl der Frauenhäuser zu erweitern;
- 83 - die Förderung von sicheren Treffpunkten für Lesben, Schwule, Trans- und Interpersonen;
- 84 - die geschlechtergerechte Verteilung von Ressourcen und finanziellen Mitteln;
- 85 - die Abgabe von Verhütungsmittel auf Rezept ohne Zuzahlung;

- 86 - die Quotierung von Entscheidungsgremien und keine Beschränkungen der Teilhabe von
87 Frauen an politischen Diskursen und Entscheidungen.